

# Der Vollzugsdienst

4-5/2017 – 64. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

**Neue Bundesleitung erstattet Bericht: BSBD-Bundeshauptvorstand tagte in Fulda**

Bundesweite Interessenvertretung für Justizvollzugsbedienstete

Seite 1

**BSBD Hessen interveniert: Die Gewalt in den hessischen Vollzugsanstalten nimmt zu**

Bedienstete brauchen die Unterstützung ihrer Vorgesetzten

Seite 44

**Die Schließung der JVA Gera wirft ihre Schatten voraus**

BSBD: Anstalten endlich mit dem erforderlichen Personal ausstatten

Seite 90



Personalräte des BSBD Baden-Württemberg tagen in Hößlinsülz



Bremen



Rheinland-Pfalz



Thüringen

## INHALT

### BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 BSBD-Bundeshauptvorstand tagte in Fulda
- 2 Reformmodell aus Hamburg eine Alternative zur Beihilfe?
- 3 18. dbb Bundesjugendtag in Berlin
- 4 Senioren-Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017
- 4 Übergangszahlung nach TV-L § 47
- 5 Wohin entwickelt sich die Demokratie?

### LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 19 Bayern
- 21 Berlin
- 28 Brandenburg
- 35 Bremen
- 38 Hamburg
- 43 Hessen
- 50 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 61 Nordrhein-Westfalen
- 75 Rheinland-Pfalz
- 80 Saarland
- 81 Sachsen
- 85 Schleswig-Holstein
- 90 Thüringen

### FACHTEIL

- 94 Schadenersatz bei fehlerhafter Berechnung von Versorgungsbezügen



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion  
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundeschvorsitzender</b>	René Müller	rene.mueller@bsbd.de <b>www.bsbd.de</b>
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	Axel Lehrer	axel.lehrer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
<b>Stellv. Bundeschvorsitzender</b>	René Selle	rene.selle@bsbd.de
<b>Stellv. Bundeschvorsitzende Schriftleitung</b>	Anja Müller	<b>vollzugsdienst@bsbd.de</b>
<b>Geschäftsstelle:</b>	<b>Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands</b> Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	Renè Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**Redaktionsschluss**

für die Ausgabe 6/2017:

 **15. November 2017**



## Rückschau und Ausblick

60 Jahre **BSBD** Hessen gehen einher mit 60 Jahren Justizvollzug in Hessen. In Teil 1 (Ausgabe 2/2017) hatten wir die Geschichte unseres hessischen Landesverbandes geschildert. Teil 2 unserer Rückschau befasste sich mit unseren gewerkschaftspolitischen Erfolgen: eine sehr beachtliche Liste von Erfolgen, wie ich meine – und damit **eine reiche Aufzählung von Gründen, warum es auch jetzt und in den nächsten Jahren wichtig ist, sich gewerkschaftlich zu organisieren – Mitglied im BSBD Hessen zu werden – und sich gewerkschaftlich zu engagieren.** Denn: nur gemeinsam können wir etwas erreichen.

Was fehlt nun also noch: der Ausblick auf die Zukunft. 60 Jahre **BSBD** Hessen sind viel – aber nicht genug. Was wäre denn der hessische Justizvollzug ohne den **BSBD** Hessen, ohne eine Fachgewerkschaft, die sich zu jeder Zeit und sofort kümmert, wenn Stellung zu beziehen ist, wenn Forderungen zu formulieren sind.... Keine Anhebung der Vollzugszulage 2017, keine Reduzierung der Arbeitszeit, keine Fortführung der LAK-Konten, kein Statement, wenn die Presse uns mal wieder bespricht, keine Stellungnahme an die Politik, und auch keine Unterstützung bei Dienstplänen, Personalausstattung, Anordnungen, Weisungen, die das Verhalten betreffen, keinerlei Mitsprache bei der Ausgestaltung der Ausbildung des Vollzugsnachwuchses... Keinerlei wirkungsvolle Vertretung.

Gewerkschaftsarbeit ist aber auch mehr als nur Personalratsarbeit in der eigenen Justizvollzugsanstalt oder am Tisch des Hauptpersonalrates Justizvollzug. All das, was in der vorherigen

Ausgabe des Vollzugsdienstes an Erfolgen des **BSBD** Hessen aufgezählt wurde, war (und ist zukünftig) nur möglich durch die direkte und fortlaufende Auseinandersetzung mit den politisch Verantwortlichen samt Hausspitze und Fachabteilung des Hessischen Ministeriums der Justiz sowie Presse, Rundfunk und TV.

Aber umgekehrt: erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit und Durchsetzungs-



Landesvorsitzende Birgit Kannegießer.

stärke funktionieren nur durch gute Arbeit in den Personalvertretungsgremien. Gewerkschaftsarbeit und Personalratsarbeit sind nicht voneinander trennbar! Deshalb unterstützen wir als **BSBD** Hessen die Fortbildung der örtlichen Personalräte.

60 Jahre **BSBD** Hessen heißt auch, ganz ausdrücklich danke sagen an all diejenigen, die unseren gewerkschaft-

lichen Erfolg durch ihr Engagement ermöglicht haben. Der **BSBD** Hessen ist in allen Justizvollzugseinrichtungen vertreten, dort engagieren sich Kolleginnen und Kollegen in den Ortsverbandsvorständen und in den örtlichen Personalräten. Etliche von uns engagieren sich darüber hinaus in verschiedenen Bezirks- und Landesgremien unseres Dachverbandes, des **DBB** Hessen. Bleibt noch die Mitarbeit im Landesvorstand und bleibt noch der Einsatz im HPR Justizvollzug... Das alles in Einsatzstunden, Initiative und Engagement für uns alle umgerechnet, ist auf 60 Jahre aktiver **BSBD** Hessen nicht mehr zu beziffern – aber beschreibbar. Was es heißt, einen Ortsverband zu leiten, Frontmensch für die Mitglieder zu sein, allen Fragen Rede und Antwort zu stehen, zu beraten, auch mal Klage-mauer zu sein, das Protokoll zu führen, das Geld zu verwalten, sich für die Senioren einzusetzen und den Kontakt zu ihnen zu pflegen, Stellungnahmen zu schreiben, Rechtsberatung zu geben,... Einfach da zu sein für alle, das alles ist Einsatz, der viel zu häufig nicht bemerkt und auch nicht unterstützt wird. Dabei bringen die Kolleginnen und Kollegen viele Stunden ihrer Freizeit ein, treffen sich zu Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, schreiben Stellungnahmen und Informationen, leisten Telefonberatung... Übrigens: auch diese Zeitung – „**Der Vollzugsdienst**“ – ist aus 100 % Freizeit gemacht.

Der **BSBD** Hessen bedankt sich ganz ausdrücklich für diese Arbeit, für den ehrenamtlichen Einsatz, für Initiativen zugunsten aller Kolleginnen und Kollegen, für deren Vertretung – ganz besonders bei vollzughlichen Krisen –, nichts



Engagierte Kolleginnen und Kollegen aus den Ortsverbänden bei der Landeshauptvorstandssitzung.

Foto: BSBD Hessen



Der hessische Justizvollzug braucht einen starken Bund der Strafvollzugsbediensteten.

Foto: BSBD Hessen

ist selbstverständlich und jeder Einsatz ist wichtig! DANKE Euch allen!

60 Jahre BSBD Hessen sind 60 Jahre erfolgreiche, durchsetzungsstarke und wirkungsvolle Gewerkschaftsarbeit.

Beim Gewerkschaftstag 2017 am 10. November in der Bürgerhalle in Butzbach werden diese 60 Jahre im Mittelpunkt stehen. Wir sind stolz auf alle Errungenschaften, die wir in diesen 60 Jahren erreichen und durchsetzen konnten. Wir sind stolz, nicht mehr „regierungsfeindlicher Verband“ sondern leistungsstarke Fachgewerkschaft – die einzige im Justizvollzug – zu sein. Wir sind stolz, so viel erreicht zu haben für

unsere Kolleginnen und Kollegen und durchgesetzt zu haben. Wir sind stolz, in allen Vollzugseinrichtungen organisiert zu sein und alle Fachgruppen mit ganzer Leidenschaft zu vertreten.

60 Jahre sind leider noch nicht genug. Warum leider? Weil Gewerkschaftsarbeit immer noch unverzichtbar ist. Nachdem wir in diesem Jahr endlich die Anhebung der Vollzugszulage durchgesetzt haben, fehlt jetzt noch die Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit (wer ein Leben lang den Kopf hingehalten hat im Justizvollzug, sollte hierfür auch im Ruhestand ein besonderes Dankeschön erhalten). Arbeitszeiten,

Arbeitszeitmodelle und Dienstpläne, Reorganisation, Arbeitsklima und Zusammenarbeit, Sanierungsstaus, Dokumentationswut und Zahlenspiele, Gewalt gegen Bedienstete... das sind alles Themen, die uns auf den Plan rufen. Hier stehen wir als BSBD Hessen immer wieder in der 1. Reihe und zeigen ganz klar Kante. Der hessische Justizvollzug braucht einen starken Bund der Strafvollzugsbediensteten.

**Deshalb zum Schluss: werdet Mitglied, unterstützt, arbeitet mit. Wer handelt, mag manchmal irren, wer nicht handelt, hat bereits verloren.**

*Birgit Kannegießer*

### BSBD Hessen interveniert

## Gewalt in den hessischen Vollzugsanstalten nimmt zu

Die Bediensteten brauchen in besonderer Weise die Unterstützung ihrer Vorgesetzten

**Bei der Arbeit angepöbelt oder sogar angegriffen zu werden, gehört heutzutage leider in vielen Bereichen des Öffentlichen Dienstes zum Tagesgeschäft. Das Risiko für die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug ist hierbei besonders hoch. Da kommt es zu Spuckattacken, zu Rempelen, Tritten, Kratzattacken, Festhalten, zu Beleidigungen und schließlich auch zu Gewaltübergriffen.**

Wir erinnern uns an die Vorfälle im Jugendvollzug – ein junger Kollege in Wiesbaden wurde zusammengeschlagen, ein Rockenberger Kollege wurde markant geschubst, in der JVA Butzbach wurden zwei Kollegen mit Fäkalienbeutel beworfen und mit präparierten Glascherben bedroht, drei Beispiele von etlichen mehr. Aus vielen Anstalten ist zu hören, dass die besonders gesicherten Hafträume (BGHs) deutlich häufiger

belegt sind – Hessischer Justizvollzug 2017.

Der dbb Hessen hat das Thema Gewalt gegen Bedienstete des öffentlichen Dienstes zu einem seiner Schwerpunktthemen der Gewerkschaftsarbeit erklärt. Die Mitarbeiter/innen des öffentlichen Dienstes brauchen dringend den Schutz und die Rückendeckung ihrer Vorgesetzten, wenn es um die Vermeidung – aber auch, wenn es um die Verarbeitung erlebter Gewalt im Beruf geht.

Am 20. August 2017 titulierte die Hessenschau ihren Bericht: „Geschlagen, gebissen und bespuckt, Gewalt gegen Beamte und Staatsbedienstete nimmt zu.“ Interviewt wurde ein Kollege der JVA Frankfurt I, der der Hessenschau aus seinem Vollzugsalltag berichtete: (Zitat aus dem Hessenschaubericht) Die Qualität der Delikte hat zugenommen. Die Respektlosigkeiten steigen.

Kollege **Christian H.** erklärte, dass er es am eigenen Leib erfahren habe, mit dem Tode bedroht zu werden.

Einschüchterungsversuche, er versuche locker zu bleiben: „wer hier Angst hat, hat den falschen Beruf ergriffen.“ Die Hessenschau berichtete weiter, dass das Hessische Ministerium der Justiz die Zunahme der Zahl der Tötlichkeiten auf Bedienstete bestätigt habe. 2016 habe man dort 22 Übergriffe gezählt, im Jahr 2017 seien bereits 12 Fälle registriert worden.

Nur 22 Fälle tatsächlich im Jahr 2016 und tatsächlich nur 12 Fälle bisher in 2017? Der BSBD Hessen hat in den vergangenen Monaten wiederholt die Zählweise des Justizministeriums kritisiert. Von dort bezieht man sich allerdings auf die durch die in Nr. 59 VGO vorgegebene bundeseinheitliche Zählweise. Interessanterweise werden auch im neuen Entwurf der VGO keine

wirklichen Vorgaben gemacht, wie nun tatsächlich zu zählen ist.

Bereits beim Ländertreffen in Hamburg im März 2017 tauschten sich die **BSBD**-Landesbünde zu Gewalt im Justizvollzug und zu deren bundesweit sehr unterschiedlicher Zählweise aus. Festzustellen war, dass Gewalt gegen Vollzugsbedienstete in den 16 Bundesländern völlig unterschiedlich gezählt wird. Während in Hessen „nur“ die vorsätzlichen und vollendeten Gewalttaten von Gefangenen gegen Bedienstete gezählt werden, gibt es andere Bundesländer, die den Vorfall nur dann registrieren, wenn der/die Bedienstete in der Folge krank ist. In einem Bundesland ist es sogar so, dass der/die Bedienstete mindestens drei Tage krankgeschrieben sein muss nach durchlebter Gewaltattacke, um Aufnahme in die entsprechende Statistik zu finden.

Gewalt gegen Bedienstete im Justizvollzug ist schlimm. Sie findet statt in

werden. Das darf aber kein schönfärbender, verharmlosender Zahlensalat werden. Die Bediensteten müssen sich in diesem Ergebnis wiederfinden.

Der **BSBD** NRW hatte die Arbeitssituation bereits in Ausgabe 2 dieses Jahres beschrieben. Auch der **BSBD** Rheinland-Pfalz hat darüber berichtet. Wenn im Vollzugsalltag um die Selbstverständlichkeit der Durchsetzung des Tagesablaufs gerungen werden muss, wenn ein Gefangener im Haus den Tagesablauf bereits derart auf den Kopf stellt, indem er Sicherheitsmaßnahmen provoziert, die jegliche Routine außer Kraft setzen... dann sagen wir als **BSBD** Hessen: das MÜSSEN die Entscheidungsverantwortlichen wissen. Hier wird mittlerweile viel zu oft um Handlungsfähigkeit in den Vollzugsanstalten gerungen ... auch bei Entscheidungen über die Personalstärke.

Das aber wird allerdings durch die vollzugspolitisch Verantwortlichen be-

05) insgesamt 47 Stellen abgebaut. Bis 31.12.2019 sollen weitere 19 Stellen abgebaut werden. Nun mag man denken, dass dieser Abbau durch die Stellenzuwächse 2018/2019 kompensiert wird, werden sie aber nicht, denn die neuen Stellen werden an zusätzliche Aufgaben gebunden.

Und so geht nun der Vollzugsalltag weiter, wir diskutieren um Zahlen und Geld, während die Kolleginnen und Kollegen den Kopf schütteln, sich schlimmstenfalls in die Mindestdienstverrichtung flüchten. Am Ende ist an dieser Misere dann die Gewerkschaft, der **BSBD** Hessen, schuld, weil er immer alles schlecht redet...

Zum Schluss: warum der Ausflug zur Personalausstattung beim Thema Gewalt gegen Bedienstete? Weil jede unbesetzte oder nicht verfügbare Stelle die Kolleginnen und Kollegen im Dienst schwächen, sie alleine lässt, sie zusätzlich belastet... und das Risiko erhöht.

**PS:** Wir freuen uns übrigens für die Kolleginnen und Kollegen bei Polizei – als Teil der inneren Sicherheit – für deren jetzt geplante Stellenzuwächse. Gut so.

Wir freuen uns für die Kolleginnen und Kollegen der allgemeinen Justiz, 185 geplante Stellenreduzierungen fallen weg – die Stellen bleiben. Darüber hinaus werden in den nächsten zwei Jahren 224 weitere Stellen geschaffen. Auch das ist richtig!

Aber: wenn Polizei und allgemeine Justiz verstärkt werden, steht sehr zu erwarten, dass unsere Haftzahlen weiter steigen werden. Merkt Ihr was?



Der Ton in den Vollzugseinrichtungen ist in den zurückliegenden Jahren rauer geworden. Verbale und körperliche Übergriffe nehmen zu. Foto: ©AdobeStock

einem absolut geschlossenen System ohne jegliche Ausweichmöglichkeit.

Die Kolleginnen und Kollegen sind hierbei jeden Tag (und jede Nacht) in besonderer Weise gefordert. Deshalb brauchen sie in besonderer Weise die Unterstützung ihrer Vorgesetzten, den ehrlichen und transparenten Umgang mit diesem Thema. Hier darf nicht weiter schöneredet bzw. schönerechnet werden. Ganz besonders die politisch Verantwortlichen brauchen die tatsächlichen (!) Zahlen, die in allen Bundesländern nach einem Standard erhoben

stritten. Personalnot gebe es nicht, so die hessische Justizministerin in der Beantwortung einer kleinen Anfrage der **SPD**-Fraktion am 22.05.2017. Alle Stellen werden besetzt. Ob all diese Stellen reichen? Bei andauernd hohem Krankenstand?

Für 2018 und 2019 werden 14 neue Stellen im Haushalt eingestellt werden. Nur 14, davon 6 für die Diensthundeführer und einige für das NeDis-Projekt. Seit 2013 wurden allerdings in der Gesamtbilanz (durch Auswertung der Stellenpläne der Haushaltspläne

**Ich engagiere mich im BSBD Hessen weil ...**

... gute Basisarbeit Grundlage erfolgreichen gewerkschaftlichen Handelns ist.

**Florian Haas**



**Beamtendarlehen 10.000 € - 120.000 €**

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

**0800 - 1000 500** Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.  
**Seit über 40 Jahren.**

**Deutschlands günstiger Autokredit**

**2,77%** effektiver Jahreszins

5.000 € bis 50.000 €  
Laufzeit 48 bis 120 Monate

Repräsentatives Beispiel nach §6a PangV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €

[www.Autokredit.center](http://www.Autokredit.center)

**AK FINANZ**

Kapitalvermittlungs-GmbH

E3, 11 Planken  
68159 Mannheim  
Tel: (0621) 178180-0  
[Info@AK-Finanz.de](mailto:Info@AK-Finanz.de)  
[www.AK-Finanz.de](http://www.AK-Finanz.de)

**Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker**

Günstiges Darlehen resp. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttobetrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: z.B. Modernisierung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

# Der hessische Justizvollzug – eine einzige Baustelle?

Sanierungsstau wächst jedes Jahr weiter an und wird dabei immer teurer

**Wer in Hessen nicht gerade in der Justizvollzugsanstalt Hünfeld, Frankfurt/M I oder Weiterstadt arbeitet, dürfte sich des Öfteren Gedanken machen, in welchem bedenklichen baulichen Zustand sich die Gebäude befinden, in denen wir unseren Beruf ausüben und insgesamt bis zu 5000 Menschen unterzubringen gedenken.**

Aktuell kann man aus dem Haushaltsplan des Landes Hessen herauslesen, dass für die Bauunterhaltung aller Justizvollzugsanstalten ca. 4,4 Mio. Euro zur Verfügung stehen, für kleinere Hochbaumaßnahmen werden jedes Jahr rund 1 Mio. Euro an Investitionsmitteln im Haushalt eingestellt. Darüber hinaus sind im Hochbauhaushalt diverse Hochbaumaßnahmen in verschiedenen Anstalten abgebildet. Wer diese Zahlen von außen betrachtet, mag den Eindruck haben, dass es sich doch gar nicht um kleine Summen handelt. Wer allerdings den Vollzug von innen kennt, weiß, dass mit diesem Geld nur ein Bruchteil der Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen bewältigt werden können, die von den Anstalten jedes Jahr angemeldet werden. Viele Projekte werden immer und immer wieder angemeldet, können mangels Geld nicht abgearbeitet werden. So wächst der Sanierungsstau jedes Jahr weiter an – beständig und zusehends. Es wird dabei immer teurer.

Hörte man noch bis ca. 2011 von der Erstellung eines Justizvollzugsentwicklungskonzepts, in dem man sich (die Entscheidungsverantwortlichen in Justiz- und Finanzministerium) wohl mit einem Gesamtwurf für die Fortentwicklung der Vollzugslandschaft des hessischen Justizvollzugs befasste, so ist davon seit wenigstens fünf Jahren gar nichts mehr zu hören oder zu spüren. Wir erinnern uns: die Vollzugsverwaltung war bei der Finanzverwaltung zweimal in Ungnade gefallen – wegen zweier Kalkulationsfehler bei der Haushaltsanmeldung von zwei größeren Projekten damals – in der Zeit, als **Jörg-Uwe Hahn** noch Justizminister war. Seitdem tanzt die Finanzverwaltung bezüglich der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln mit dem Justizvollzug viel lieber auf der Stelle, spart nicht mit Kritik, wie man hört, und spielt dann „Schwarzer Peter.“ Die anderen sind schuld, sind unfähig – und was auch immer. Jedes Haushaltsjahr, in dem nicht

für den Justizvollzug zu investieren ist, ist aus jetziger Sicht durch die finanzpolitische Brille gesehen wohl ein gutes Jahr – die schwarze Null im Haushaltsjahr 2019 war und ist klar angesagt.

Derweil verschlechtert sich der bauliche Zustand markant. Man bedenke, die Bausubstanz der meisten Anstalten stammt entweder bereits aus dem 19. Jahrhundert oder wurde in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts gebaut. Denkt man beispielsweise an die JVA Frankfurt IV, die JVA Kassel II oder an die JVA Darmstadt, so schreit einem dort der Sanierungsbedarf mittlerweile entgegen.

Hessen ist ein Flächenland. Hessen hat eine Organisation der allgemeinen Justiz über die Fläche des ganzen Landes Hessen. Ja, und Hessen braucht auch Justizvollzugsanstalten in der Fläche des Landes Hessen verteilt. Dies zum einen, um Gerichtsstandorte mit räumlich nahen Untersuchungshafteinrichtungen anzudienen, zum anderen auch, um Strafgefangenen eine gewisse räumliche Nähe zu ihren Angehörigen zu ermöglichen. Und denkt man dann noch an jegliche Vorgaben für das Entlassungs-, Übergangs- und Sicherheitsmanagement mit Fallkonferenzen und dergleichen, dann wird der Vollzug in der Fläche umso wichtiger.

## Die Zeiten fallender Gefangenenzahlen sind vorbei

So stehen beispielhaft der große Landgerichtsbezirk Limburg und die kleine Justizvollzugsanstalt Limburg bedarfsorientiert und sinnvoll Hand in Hand für die Bedürfnisse und Anforderungen der im westlichen Teil des Landes Hessen lebenden Bürgerinnen und Bürger an eine funktionierende Justiz als Gemeinschaftsaufgabe von allgemeiner Justiz und Justizvollzug.

Während man es in der Finanzverwaltung durchaus schafft, in die Fläche zu gehen, Aufgaben aufs Land zu verlagern, dort sogar neue Gebäude zu kaufen oder zu bauen, wird für jede Hochbaumaßnahme des Justizvollzugs aber gleich eine Refinanzierungsmaßnahme gefordert – was wollt ihr aufgeben? Meistens wird dabei – immer und immer wieder – die Schließung der JVA Limburg verlangt. So war es für den (mittlerweile beerdigten Plan) des Baus von Arbeitsbetrieben für die JVA Weiterstadt, so ist es für die großen Sanierungsmaßnahmen der Anstalten in Kas-

sel I und Butzbach. Dabei sind die Zeiten fallender Gefangenenzahlen längst vorbei. Klar, nach dem Haushaltsplan des Landes Hessen sind angeblich immer noch 600 Plätze im hessischen Justizvollzug frei. Dort wird mit einer Belegungsfähigkeit gerechnet, die auch im Jahr 7 nach Einführung des hessischen Strafvollzugsgesetzes den Standard der Einzelhafteraubelegung ausblendet.

Und wenn wir die Statistiken genau anschauen, dann bemerken wir schnell, dass es sich bei den freien Plätzen um Plätze im offenen Vollzug oder im Frauenvollzug handelt.

Auch im Seniorenvollzug und in der SV sind noch nicht alle Plätze belegt. Ein Hoch also auf die Belegungsstatistiken. Wie in den anderen Bundesländern auch, wird es allerdings immer enger im männlichen Erwachsenenvollzug – sowohl in der U-Haft wie auch in der Strafhaft. Sogar die JVA Hünfeld hat es mittlerweile über die 500er-Marke gebracht. Was also soll die ewige und reflexartige Forderung nach Standortaufgaben? Aus unserer Sicht erscheint es überhaupt nicht zielführend, immer wieder eine Diskussion über die Schließung von Anstalten oder Aufgabe von Standorten zu führen, ohne die gesamte Vollzugslandschaft zu betrachten und immer wieder lediglich an einzelnen Problemen herum zu lavieren, anstatt einmal das Große und Ganze in den Blick zu nehmen. Ein Blick in andere Bundesländer zeigt übrigens, dass ein solch großer Wurf durchaus möglich ist, man mit dem notwendigen politischen Willen auch bereit sein kann, die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Nach hiesigem Kenntnisstand werden dem Landesbaubetrieb Nordrhein-Westfalen ca. 500 Mio. Euro für eine bauliche Neustrukturierung der Vollzugslandschaft bereitgestellt.

Wir sind uns sicher, dass auch in Hessen nur mit einem großen Wurf eine sinnvolle bauliche Aufrechterhaltung des Justizvollzuges möglich ist. Der Sanierungsstau muss umgehend und zwingend in Angriff genommen werden, bevor uns Anstalten aus Gründen des Brandschutzes oder der Trinkwasserhygiene ad hoc geschlossen werden. Und dies trifft nicht nur auf die JVA Kassel I alleine zu. In gleichem Atemzug müssen hier die JVA Butzbach, die JVA Darmstadt, die JVA Wiesbaden, die JVA Gießen, die JVA Limburg und die JVA Frankfurt/M IV genannt

werden. In Bezug auf diese Anstalten steht zu befürchten, dass sie alle bereits heute grundsaniierungsbedürftig sind. Allen diesen Anstalten ist gleich, dass es, sobald mit dem Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen eine Liegenschaftsbegehung nach der Prüf-BauVO Hessen oder zur Erstellung des IS – Nutz erfolgt, seitensweise Mängel immer und immer wieder protokolliert werden; Brandschutzmängel, Hygienebeanstandungen, Verbrauchsschäden an Leitungssystemen, veraltete Sicherheitstechnik sind das tägliche Brot in diesen Anstalten.

Last, but not least ist festzustellen, dass selbst in den neuen Anstalten schon nach einer Laufzeit von 8 bis 10 Jahren einzelne Elemente der dortigen Sicherheitstechnik durch die Herstellerfirma abgekündigt werden, ein erheblicher finanzieller Bedarf für die Erneuerung dieser sehr aufwändigen Sicherheitstechnikanlagen entsteht.

Die Kosten der Wartung dieser Sicherheitsanlagen verschlingt im Übrigen hunderttausende von Euro an Bauunterhaltungsmitteln des Justizvollzuges jedes Jahr, und wenn die Anlagen dann gewartet sind, sind die festgestellten Mängel aber noch nicht repariert. Wer dieses Maß an Sicherheitstechnik will, muss sich bewusst machen, dass diese Technik keine langlebige mehr ist und manchen Haushältern schwindelig wird. Wer diese Technik will, muss aber auch begreifen, dass sie pflegeintensiv ist und dass wir hierfür Fachpersonal, insbesondere im Werkdienst, benötigen. Technik hinzustellen bzw. einzubauen ist das eine, Technik will und muss aber betreut werden. Denn wir alle sind mittlerweile extrem abhängig von ihr. Wir können uns nicht erlauben, dass die Sicherheitstechnik plötzlich still steht – auch nicht unsere IT. Ein weiteres Aussitzen geht nicht mehr. Die Anstalten werden immer maroder, der Sanierungsstau wächst ins Unvertretbare. Was jetzt „gespart“ wird, rächt sich teuer.

Der **BSBD** Hessen fordert daher ein ganzheitliches, tragfähiges und auf die nächsten 30 Jahre ausgerichtetes Hochbaukonzept für den hessischen Justizvollzug in Hessen, das zielgerichtet einen modernen und sicheren Justizvollzug unter Beibehaltung der Justizvollzugsstandorte den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Hessen aber auch den Kolleginnen und Kollegen des Hessischen Justizvollzugs garantiert. Wir brauchen keine riesigen Vollzugs „Fabriken“, sondern wir brauchen überschaubare und steuerbare Vollzugseinrichtungen.

Option Vertragsverlängerung gezogen

## JVA Hünfeld bleibt weitere drei Jahre teilprivatisiert

BSBD-Landesvorstand tagte in Hünfeld

**Es bleibt wie es war, die hessische Landesregierung hat den Vertrag mit der Steep AG um drei Jahre verlängert und damit die vor vier Jahren bereits ausgehandelte Option der Vertragsverlängerung gezogen. Was zu erwarten war. Damit bleiben Fachdienste, Werkdienst und Vollzugsassistenten in der Hand des privaten Arbeitgebers.**

Dieses Mal sollen es rund 480.000 € sein, die das Land angeblich damit einspart – es wurden auch schon einmal über 700.000 €, dann fast 600.000 € jährliches Einsparvolumen behauptet. Wie bei jedem ÖPP-Projekt bleiben Vertrag und Kostenvergleichsrechnung die am besten gehüteten Geheimnisse. Zahlenbehauptung, bekräftigt durch Fußaufstampfen, führt trotzdem nicht zum nachvollziehbaren und transparenten – oder gar überzeugenden – Ergebnis. Durch die Flure der JVA raunt es wiederum, dass der Vertrag auch für die **Steep AG** nicht der große wirtschaftliche Erfolg sei.



Die JVA Hünfeld bleibt teilprivatisiert.

Foto: BSBD

Verwunderlich ist es für den **BSBD** Hessen, dass die aktuelle Entscheidung mit der bisherigen Selbstverständlichkeit „Teilprivatisierung ist ein Erfolg“ entschieden wurde. Immerhin musste man sich bei Vertragsabschluss vor vier Jahren auf einen neuen – wenn auch abgesplitterten – Vertragspartner einlassen; der **Serco-Konzern** hatte seine Deutschlandsparte ausgegliedert, daraus entstand die Firma **Steep**. „Steep price“ heißt übersetzt übrigens „gepfef-

terter Preis.“ Jedenfalls wäre es nach Auffassung des **BSBD** geboten gewesen, hier nun besonders zu schauen, ob die Fortsetzung zweckmäßig ist. Dahingestellt, jedenfalls sollen laut Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019 zukünftig jährlich 60.000 € mehr an die **Steep AG** überwiesen werden, da ist man wohl teurer geworden?

Über den „wirtschaftlichen Erfolg“ können wir als Fachgewerkschaft mit der hessischen Landesregierung – wie oben bereits angeführt – nun nicht streiten. Geheim bleibt geheim. Da wissen auch die Abgeordneten des hessischen Landtags ein Lied davon zu singen. Und gegen Behauptungen zu streiten, ist und bleibt sinnlos.

Trotzdem kann die Vertragsverlängerung nicht unwidersprochen hingenommen werden. Wenn wir – mangels Nachvollziehbarkeit – nicht über den wirtschaftlichen Erfolg streiten können, so bleibt doch immer und wieder die Frage zu stellen, ob die gewählte Aufgabenunterteilung und Zuweisung tatsächlich sinnvoll und effizient ist.

Der **BSBD** Hessen hat hier – auch nach mehr als 12 Betriebsjahren – erhebliche Zweifel.

Dabei hören wir den Kolleginnen und Kollegen der JVA Hünfeld samt ihrem Personalrat immer wieder sehr aufmerksam zu. Auf deren Feedback gründet die Stellungnahme des **BSBD** Hessen. Die Rückmeldung der Betroffenen hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert. Sie erleben die Aufteilung der Aufgaben des AVDs in hoheitliche und in

nicht hoheitliche Aufgaben weiterhin als wenig sinnstiftend. Die Personaldecke von 99 AVD-Bediensteten ist viel zu knapp bemessen, da alle Sonderaufgaben, insbesondere Krankenhausüberwachungen, Ausführungen zum Arzt samt Ausführungen aus behandlerischen Gründen für insgesamt mehr als 500 Gefangene allein auf diese 99 zurückfallen – und das bei einem aktuellen Krankenstand von 11 % und bei überdurchschnittlichen Beurlaubungen

z.B. durch Elternzeiten. Werden in anderen Anstalten nur einzelne Bereiche geschlossen (z.B. Sport fällt aus), so heißt das für die JVA Hünfeld häufig: unter Verschluss nehmen. Dann sitzen schlimmstenfalls die Steep-Mitarbeiter/-innen untätig rum – die angebotene Leistung kann nicht angenommen werden (muss aber bezahlt werden), während der AVD überladen rotiert. Dann fällt der Sport aus, die Arbeit, die Behandlung...Erschwerend kommt hinzu, dass der Vollzugstag in Hünfeld durch den 2-Schichtbetrieb in den Unternehmerbetrieben täglich 2-mal gelebt wird. Richtig, das ganze Tagesprogramm wird 2-mal täglich abgespult. Der Tagesablauf ist dadurch derart festgezurrt, dass jede Fortschreibung bzw. Veränderung einem Staatsakt gleichkommt. Und muss etwas ausfallen, ist das Geld trotzdem fällig. Fällt das Arbeitsangebot aus, drohen gar Vertragsstrafen... Rechnungen werden wohl weiterhin gegenseitig gestellt. Hm. Und schließlich sind an einzelnen Vollzugsabläufen – z.B. am Arbeitsumschluss – Bedienstete in zahlenmäßigem Umfang beteiligt, dass einem beim Zuhören schwindelig wird. Weil wieder zwischen privater und hoheitsrechtlicher Aufgabe unterschieden wird. Hier werden Abläufe aufwändiger, die sonst selbstverständlich durchlaufen. Die Kolleginnen und Kollegen werden deutlich mehr belastet.

Das, sehr geehrte Landesregierung, sehr geehrte Abgeordnete des hessischen Landtags, kann weder wirtschaftlich noch effizient oder gar sinnstiftend sein.

Der BSBD Hessen appelliert an Sie, die Abläufe, die Aufgabenabgrenzung auf einen kritischen Prüfstand zu stellen, die Bediensteten – die Betroffenen – vor Ort hierzu zu hören und dann mal mutig zu entscheiden.

Übrigens: wenn Sie glauben, dass Sie mit der 3-jährigen Vertragsverlängerung nun auch wieder drei Jahre Zeit zur Prüfung haben... Nein, die haben Sie nicht. Wenn Sie in drei Jahren etwas ändern wollen bzw. zweckmäßigerweise „müssen“, dann sind bereits heute die Weichen zu stellen, denn gerade im Allgemeinen Vollzugsdienst“ haben wir eine 2-jährige (ausbildungsbedingte) Vorlaufzeit. Prüfen Sie also jetzt!!!! Bitte!!!!

**PS:** In der JVA Hünfeld nimmt die Zahl der Anträge auf gerichtliche Entscheidung zur Durchsetzung einer Ausführung aus behandlerischen Gründen übrigens zu. Allein es fehlt das Personal, diese Ausführungen tatsächlich umzusetzen.



Justizministerin Kühne-Hörmann überreicht den Wanderpokal.

Foto: Privat Herr Kunerth

## Wanderpokal bleibt in Weiterstadt

Justizvollzugsfußballmeisterschaft auf dem Hessentag

**Am 16. Juni 2017 wurde in Königstädten die Hessische Fußballmeisterschaft der Justizvollzugsbediensteten - traditionell im Rahmen des Hessentages - ausgespielt.**

13 Teams der Hessischen Justizvollzugsanstalten trafen sich auf dem Gelände des Sportvereins Alemannia Königstädten, um den Sieger zu ermitteln. Der gastgebende Verein unterstützte die das Turnier ausrichtende JVA Weiterstadt hervorragend bei der Organisation und Durchführung.

Nach Auslosung der Gruppen durch eine Kollegin der JVA Frankfurt/M. III und Begrüßung der Teilnehmer durch die Leiterin der JVA Weiterstadt, startete pünktlich um 10.00 Uhr der Spielbetrieb.

In den teilweise sehr spannenden Gruppenspielen setzten sich in Gruppe 1 die JVAen Gießen/Limburg und Kassel I, in Gruppe 2 die JVAen Rockenberg und Weiterstadt durch.

In den anschließenden Halbfinalspielen besiegte die JVA Gießen/Limburg die JVA Rockenberg und die JVA Weiterstadt setzte sich gegen die JVA Kassel durch. Die Spielführer der in den

Halbfinalspielen unterlegenen Teams entschlossen sich den 3. Platz in Form eines Elfmeterschießens auszuspielen. Dabei hatte die JVA Kassel I gegen die JVA Rockenberg das nötige Quäntchen Glück. So blieb dem „Turniersiegerbezwinger“ am Ende nur der undankbare 4. Platz.

Im Finale vermied es Gastgeber Weiterstadt großzügig Gastgeschenke zu verteilen und gewann Dank eines sicher verwandelten Foulelfmeters gegen die Spielgemeinschaft der JVAen Gießen/Limburg.

Bei der anschließenden, von der Hessischen Ministerin der Justiz Frau Kühne-Hörmann und der Leiterin der JVA Weiterstadt Frau Staudt-Treber durchgeführten Siegerehrung, erhielten alle Teams eine Urkunde und die vier bestplatzierten einen Pokal. Da die JVA Weiterstadt nun zum fünften Mal den Wanderpokal des HMDJ gewann, verbleibt dieser nun in Weiterstadt.

Im Anschluss der Siegerehrung wurde noch kräftig gefeiert.

Insgesamt erlebten alle Teilnehmer und Zuschauer ein sportlich faires Turnier auf gutem fußballerischem Niveau, das 2018 in Korbach ausgetragen wird.



Weiterstadt verteidigt den Wanderpokal erfolgreich.

Foto: Privat Herr Kunerth

Peter Keil (BSBD) zum Vorsitzenden gewählt

## Bezirksverband des dbb Nordhessen unter neuer Leitung

Ralf Kiesow vom OV Kassel II ebenfalls in den Vorstand gewählt

Beim Vertretertag des Bezirksverbandes des **Deutschen Beamtenbundes Nordhessen (dbb Nordhessen)** wurde Kollege **Peter Keil (OV KS I)** zum neuen Vorsitzenden gewählt. **Peter Keil** gehört dem **BSBD Hessen** an. Auch Kollege **Ralf Kiesow (OV KS II)** wurde in den Vorstand des **dbb Nordhessen** gewählt. Die Funktion der stellvertretenden Vorsitzenden nimmt zukünftig **Karin Hellwig-Dittler (DStG)** wahr.

Außerdem gehören dem Vorstand an: **Timo Mühlberger (DStG)**, **Lukas Fröhlich (DStG)**, **Oliver Rudolph (DStG)**, **Andrea Bubenheim (DVG)**, **Bernd Koch (GDS)** und **Georg Fleischmann (GDL)**.

Der Landessvorstand des **BSBD Hessen** wünscht dem neuen Vorstand des **dbb Nordhessen** viel Erfolg!



Neuer Vorstand Bezirksverband dbb Nordhessen.

Foto: dbb

### Der dbb Hessen für uns aktiv:

#### Digitalisierung sinnvoll gestalten

Häufig fällt im Zusammenhang mit dem Prozess der Digitalisierung in der Privatwirtschaft und der öffentlichen Verwaltung auch der Begriff der sog. „4. Revolution der Arbeitswelt“.

Wiederkehrend wird vorgetragen, dass es nun allerhöchste Zeit sei, dass auch die öffentliche Verwaltung in Bund und Ländern sich dem Prozess der Digitalisierung öffnet. Auch nehmen wir eine enorme Erwartungshaltung im Zusammenhang mit der Digitalisierung wahr wie z. B., dass man viel Personal

Beteiligten sinnvoll gestaltet wird. Vor allem werden wir darauf achten, dass er sich nicht zum Nachteil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen auswirkt.

Ein sinnvoller Digitalisierungsprozess in der öffentlichen Verwaltung kann nur gelingen, wenn man ihn gemeinsam mit den Beschäftigten gestaltet und nicht gegen deren berechnete Interessen. Dazu ist die intensive Beteiligung der Gewerkschaften und der Personalräte auf der Basis eines modernen Personalvertretungsrechts erforderlich.



Heini Schmitt, dbb Landesvorsitzender.

Foto: www.hphv.de

muss zwischenzeitlich aber hinzugefügt werden, dass eine Rückkehr in die TdL natürlich nur unter Wahrung der bereits erzielten Besitzstände geschehen kann.

Wir möchten hier aber auf einen anderen Aspekt hinweisen. Schon vor den Verhandlungen im März 2017 gab es im TV-H Möglichkeiten, besonders engagierte und/oder qualifizierte Kolleginnen und Kollegen zu fördern.

So war es bspw. möglich, Stufenlaufzeiten zu verkürzen oder neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen in einer fortgeschrittenen Erfahrungsstufe einsteigen zu lassen. Nach unseren Erkenntnissen wurde von diesen Möglichkeiten jedoch kaum Gebrauch gemacht.

Im März wurde nun zusätzlich die Möglichkeit ausgehandelt, eine Fachkräftezulage zu vergeben, um qualifizierte Menschen zu gewinnen bzw. deren Abwandern in die Privatwirtschaft zu verhindern.

Wir appellieren deshalb an die Behörden und Dienststellen, sowohl von den bisherigen, wie auch von den neuen Möglichkeiten maßvoll Gebrauch zu machen, und dabei dennoch darauf zu achten, dass Bestandskolleginnen und Kollegen nicht ins Hintertreffen geraten.



einsparen und Arbeitsprozesse durch „günstigere Beschäftigte“ erledigen lassen könne. Zwar kann und soll man sich bestimmten Entwicklungen nicht generell verschließen, jedoch scheint sich ein allzu dominanter betriebswirtschaftlicher Ansatz in die Überlegungen zur Digitalisierung einzuschleichen.

Wie bei allen weitreichenden Veränderungen liegen in der Digitalisierung sowohl Chancen wie auch Risiken.

Wir als **dbb Hessen** werden den Prozess intensiv und konstruktiv-kritisch begleiten und darauf drängen, dass er für alle

#### TV-H – Instrumente nutzen

Mit dem Tarifabschluss zum TV-H vom März 2017 liegt Hessen – vor allem angesichts des stufengleichen Aufstiegs – im Vergleich zu TVöD und TV-H vorn.

Zu den bisherigen positiven Besonderheiten des TV-H (Stichwort Kinderzulage) sind nun weitere positive Aspekte hinzugekommen. Die Forderung nach Rückkehr des Landes Hessen in die TdL steht nach wie vor auf unserer Agenda. Denn es ist grundsätzlich nicht sinnvoll, in einem Bundesland separate Verhandlungen zu führen. Aufgrund der eingangs beschriebenen Situation